



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 19.04.2006

2006/110
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	10.05.2006	

Betreff

Änderung des Schulnamens der Realschule 2

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beschließt für die Realschule 2 folgende Änderung des Schulnamens:

Johannes-Rau-Realschule
Realschule der Stadt Castrop-Rauxel
Sekundarstufe 1
Kleine Lönsstraße 60
44575 Castrop-Rauxel.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.03.2006 teilt der Leiter der Realschule 2, Herr Girrulat, mit, dass die Schulkonferenz am 23.03.2006 einstimmig beschlossen hat, den Schulnamen wie folgt zu ändern:

Johannes-Rau-Realschule
Realschule der Stadt Castrop-Rauxel
Sekundarstufe 1
Kleine Lönsstraße 60
44575 Castrop-Rauxel

- **Anlage 2** -.

Die Schule soll den neuen Schulnamen ab dem Schuljahr 2006/2007 tragen.

Die Begründung zur Änderung des Schulnamens ist als **Anlage 3**, die schriftliche Anfrage an die Witwe Frau Christina Rau als **Anlage 4** beigefügt.

Laut Memo des Telefongesprächs des Schulleiters mit der Leiterin des Büros des Bundespräsidenten a. D. Dr. Johannes Rau wird Frau Christina Rau der Namensgebung zustimmen, wenn es dafür beim Schulträger eine eindeutige (einstimmige) Zustimmung gibt - **Anlage 5** - .

Gemäß § 6 Abs. 6 SchulG NRW muss jede Schule eine Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt und die sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.1991 dem Schulausschuss die Zuständigkeit übertragen, über Schulnamen im Rahmen der vom Rat der Stadt am 07.06.1990 erlassenen Richtlinien für die Namensgebung der Schulen zu entscheiden.

Der neue Schulname entspricht diesen Richtlinien.

Die neue Bezeichnung der Schule ist der Bezirksregierung Münster, dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen sowie dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW mitzuteilen.

Für die Beschaffung eines Dienstsiegels und der erforderlichen Schulstempel im Zusammenhang mit der Namensänderung entstehen Kosten in Höhe von ca. 120,00 €.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	120,00 €
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	120,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 22000.520000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	120,00 €	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	120,00 €	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert